



HESSISCHER LANDTAG

21. 09. 2020

Kleine Anfrage

Torsten Warnecke (SPD) vom 08.07.2020

Wegränder

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Wegränder sind eminent wichtige Verbindungskorridore für verschiedene Lebensräume und damit für Flora und Fauna. Doch wo sich früher Wegränder durch eine vielfältige Flora auszeichneten, sind sie heute vielerorts nur noch artenarme Randbereiche. Nicht selten werden sie unzulässiger Weise anliegenden Flächen und deren Bewirtschaftung zugeschlagen.

Vor diesem Hintergrund scheint es wesentlich, dass die Kommunen bei der Erhaltung dieser ökologisch bedeutenden Bereiche landesseitige Unterstützung erhalten.

Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Wiesenwege, Feldraine und Saumstreifen sind ein wichtiger Naturlebensraum für Wildpflanzen und Tiere. Sie haben eine große Bedeutung für die Vernetzung von Lebensräumen auch für Insekten in der Agrarlandschaft. Gerade ihre unterschiedlichen Ausprägungen machen sie wertvoll.

In den letzten 50 Jahren nahm die hessische Ackerfläche jedoch durch verschiedene Inanspruchnahmen (Siedlung, Gewerbe, Infrastruktur, etc.) um über 100.000 ha auf nunmehr 467.300 ha (2019) ab. Mit den Äckern verschwanden gleichzeitig die sie umgebenden Wege- und Saumstrukturen. Darüber hinaus erfolgte z.B. infolge des Strukturwandels in der Landwirtschaft eine Vergrößerung der einzelnen landwirtschaftlichen Flächen, was zu einer Verkürzung der Randlinien führte.

Es wird deshalb verstärkt an der Erhaltung und Entwicklung von artreichen Wiesenwegen und Wegrändern gearbeitet.

Wirtschaftlich entbehrlich gewordene Wiesenwege sollen möglichst nach Vereinbarung mit der unteren Naturschutzbehörde und dem jeweiligen Flächeneigentümer im Rahmen eines freiwilligen Nutzungsaustauschs an eine sinnvolle Stelle in der Gemarkung verschoben werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Unterstützt die Landesregierung die Kommunen bei der Anlage und/oder dem Unterhalt von Wegrändern, die die biologische Vielfalt erhöhen?

Die Landesregierung unterstützt die Kommunen hierin, unter anderem durch ein breites Informationsangebot zum Thema.

Informationen zum Schutz und zur nachhaltigen Gestaltung von Säumen und Feldrainen bietet das Umweltministerium z.B. im Internet unter <https://biologischevielfalt.hessen.de/de/saeume-und-feldraine.html> an und Hinweise zur Pflege von Graswegen und Wegrändern gibt ferner der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) unter <https://llh.hessen.de/umwelt/biodiversitaet/weg-raender-sind-lebenslinien-tipps-zur-pflege/>.

Frage 2. Unterstützt die Landesregierung in Privateigentum befindliche Wegränder bei der Anlage und/oder dem Unterhalt, wenn sie die biologische Vielfalt erhöhen?

Frage 3. Wie hoch ist die entsprechende durchschnittliche Förderung pro Quadratmeter Wegrand?

Frage 4. Wie groß ist das Wegrand-Netz in Hessen?

Frage 5. Wie hat sich das Wegrand-Netz flächenmäßig in den zurückliegenden zehn Jahren verändert (bitte flächenmäßige Veränderung pro Jahr angeben)?

Frage 6. Wie groß ist die von der Landesregierung geförderte Fläche von Wegrändern, die nach ökologischen Kriterien angelegt wurden?

Die Fragen 2 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Da es sich beim Wegrand-Netz um sehr viele Flächenteile handelt, die oft nicht eindeutig abzugrenzen sind, verfügt die Landesregierung über keine Verzeichnisse der Wegrandflächen in Hessen.

Nach dem hessischen Förderprogramm HALM werden Ackerrandstreifen auf Acker- oder Grünlandflächen gefördert, für die Wegeränder selbst gibt es keine Fördermittel.

Für Maßnahmen des Hessischen Agrarumweltprogramms HALM auf Acker- oder Grünlandstreifen neben den Wegerändern gelten derzeit Regelfördersätze zwischen 460 und 800 €/Jahr und Hektar Maßnahmenfläche. Informationen hierzu können unter https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/das_wichtigste_im_ueberblick_12.05.2020.pdf abgerufen werden.

Für die ökologische Aufwertung von Acker- oder Grünlandstreifen können diejenigen eine Förderung erhalten, die diese Flächen bewirtschaften. Die Eigentumsverhältnisse sind dabei nicht relevant.

Bezüglich der Förderkulisse wird auf den HALM-Viewer verwiesen: <http://halm.hessen.de/mapapps/resources/apps/halm/index.html?lang=de>.

Im Rahmen des HALM werden aktuell rund 250.000 Hektar landwirtschaftliche Fläche mit rund 45 Mio. €/Jahr gefördert. Je nach Maßnahme und Lage der geförderten Parzellen ergeben sich in vielfältiger Weise ökologische Vernetzungsstrukturen.

Frage 7. Gibt es bei der Förderung für unterschiedliche Zusammensetzungen der Artenvielfalt auf Wegrändern differenzierte Fördermittel?

Spezielle Förderverfahren, die auf Acker- und Wiesenränder zielen, sind:

- HALM H.1 – Schonflächen und Altgrasstreifen in unterschiedlichen Ausgestaltungsvarianten auf extensiv bewirtschafteten Dauergrünlandflächen (das Land lässt hierzu aktuell eine Auswertung über den Flächenumfang durchführen; Ergebnisse können bei Bedarf nachgeliefert werden).
- HALM C.3.1 – Einjährige Blühstreifen an Feldrändern; hier befinden sich aktuell 1.578 Hektar in der 5-jährigen Förderverpflichtung; das Land reserviert dafür 1,154 Mio. €/Jahr.
- HALM C.3.2 – Mehrjährige Blühstreifen an Feldrändern; hier befinden sich aktuell 1.830 Hektar in der 5-jährigen Förderverpflichtung; das Land reserviert dafür 1,098 Mio. €/Jahr.
- HALM C.3.3 – Gewässer- und Erosionsschutzstreifen; hier befinden sich aktuell 471 Hektar in der 5-jährigen Förderverpflichtung; das Land reserviert dafür 0,358 Mio. €/Jahr.
- HALM C.3.4 – Ackerrandstreifen; hier befinden sich aktuell 273 Hektar in der 5-jährigen Förderverpflichtung; das Land reserviert dafür 0,180 Mio. €/Jahr.
- HALM C.3.5 – Ackerwildkrautflächen; hier befinden sich aktuell 198 Hektar in der 5-jährigen Förderverpflichtung; Hessen reserviert dafür 0,158 Mio. €/Jahr.

Weiterhin werden im Rahmen der EU-Direktzahlungsregelung („Greening“)

- "Pufferstreifen und Feldränder“, „Feldraine“ sowie "Streifen von beihilfefähigen Hektarflächen an Waldrändern“ auf rund 5.300 Parzellen (Gesamtumfang rd. 725 Hektar) und
- Brachen, Hecken, Baumreihen, Feldgehölze sowie ein- und mehrjährige Blühstreifen (sog. „Honigbrachen“) auf rund 21.000 Parzellen (ca. 12.000 Hektar) angelegt.

Darüber hinaus befindet sich Hessen derzeit im EU-Genehmigungsverfahren zur Ausweisung einer spezifischen Förderkulisse zur Erhaltung und Verbesserung der gehölzbetonten Ökotondichte im Offenland. (Als Ökoton (Saum- oder Randbiotop) ist in der Ökologie ein besonders artenreicher Übergangsbereich zwischen zwei verschiedenen Ökosystemen zu verstehen.) Diese Kulisse umfasst 133 Gemarkungen mit einer gesamt-landwirtschaftlichen Fläche (LF) von 63.846 ha. Es sollen dafür künftig bis zu 6 Mio. € Fördermittel im Rahmen der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete eingesetzt werden. Die neue Förderkulisse soll ab 2021 angewendet werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Fragen 2 bis 6 verwiesen.

Frage 8. Von welchen Steigerungen der Artenvielfalt der Fauna geht die Landesregierung nach der Anlage von Wegrändern nach ökologischen Kriterien auf diesen Flächen aus?

Die „Neuanlage“ von Wegrändern ist regelmäßig nicht erforderlich, wenn vorhandene Wegesäume in einem naturnahen Zustand erhalten sind oder die sonstige Bodennutzung solcher Berei-

che unterbleibt. Ein „naturnaher“ Zustand liegt vor, wenn diese Säume die typischen Wildkrautarten der Acker- und Wiesenvegetation aufweisen. Wegränder und Feldwege sind wichtige naturnahe Strukturen in der freien Landschaft. Sie sind Lebensräume für Insekten und andere Kleintiere, aber auch für Feldhasen und Vogelarten des Offenlands.

Insbesondere die Früchte der sog. Segetalflora sowie dort lebende Insekten sind wichtige Nahrungsgrundlage für die Aufzucht des Nachwuchses vieler Vogelarten. Ausgewachsene Krautsäume sind Brutbereiche für Offenlandvogelarten. Stehengebliebene, abgeblühte Krautsäume sind wichtige Rückzugsräume von Offenlandarten, die von Spätsommer bis Ende des Winters auf Flächen des Offenlandes Schutz vor Prädatoren suchen. Die Landesregierung unterstützt deshalb insbesondere spezielle „Feldflurprojekte“, die der Verbesserung der biologischen Vielfalt im Offenland dienen. Derzeit befinden sich 8 Projektbereiche mit zusammen ca. 47.600 Hektar Gesamtfläche in Umsetzung, zwei weitere Projektbereiche sind in Vorbereitung.

Frage 9. Wie sieht der Zielwert eines in Hessen als angemessen zu bezeichnenden Wegerandnetzes nach ökologischen Kriterien in Fläche und Länge aus?

Da die Bedeutung der Wegränder als Landschaftsstrukturen, Verbindungs- und Vernetzungselemente stark von den übrigen Nutzungen im Offenland abhängt, ist eine Generalisierung zumindest in relativ kleinflächig strukturierten Regionen wie in Hessen nicht zielführend. In den hessischen Ackerbauschwerpunkten wie z.B. Goldener Grund, Limburger Becken, Waberner Senke, Schwalm, Wetterau oder Rhein-Main-Tiefland haben Wegränder eine höhere Bedeutung als in stärker von Grünland dominierten Regionen wie z.B. Odenwald, Taunus, Westerwald, Vogelsberg, Rhön oder Odenwald.

Frage 10: Geht die Landesregierung, nach welchen Maßgaben, von einer turnusmäßig notwendigen Erneuerung der entsprechenden Wegränder aus?

Naturnahe Wegränder benötigen keine Erneuerung. Es ist jedoch sicherzustellen, dass sie nicht durch die Düngung oder den Pflanzenschutzmitteleinsatz auf benachbarten Flächen beeinträchtigt werden.

Wiesbaden, 12. September 2020

Priska Hinz